

Stromtarif Haushalt / Kleingewerbe

**FÜR HAUSHALT UND KLEINGEWERBE
JAHRESVERBRAUCH < 50'000 KWH**

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2023

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: **Netznutzungspreis** (Übertragungskosten), **Energiepreis** für Stromlieferung sowie **Abgaben** und Leistungen an das Gemeinwesen, gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung KEV), Mehrwertsteuer MWST. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen.

Haushaltkunden und Kleingewerbe beziehen Strom aus Niederspannung (NS) und wählen aus drei Energieprodukten aus:

- **erneuerbar** – ist unser Standardprodukt (98% Wasserkraft und 2% Solarenergie)
- **regional** (90% Wasserkraft und 10% Solarenergie)
- **Basis** (Nicht erneuerbare Energien)

Netznutzung (NS bis 50'000 kWh)		TAG	NACHT
Arbeitspreis	Rp./kWh	9.30	7.85
Grundgebühr	Fr./Monat	8.50	

Energielieferung		TAG	NACHT
Erneuerbar	Rp./kWh	19.80	18.10
Regional	Rp./kWh	20.05	18.35
Basis	Rp./kWh	19.60	17.90

Abgaben		
Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.06
Förderung der erneuerbaren Energien (KEV)	Rp./kWh	2.20
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	0.10

Alle Preise exkl. MWST.

Ihr regionaler Energieversorger.



WECHSEL ENERGIEPRODUKT

- Es besteht eine vierteljährliche Wechselmöglichkeit, immer auf das Ende der Ableseperiode hin.

ANWENDUNG DER TARIFE

- Massgebend für die Tarife sind folgende Zeiten:
Tag: 07.00–21.00 Uhr, Nacht: 21.00–07.00 Uhr

ANSCHLUSS

- Dieser Strompreis gilt für Anschluss auf dem Niederspannungsnetz (0,4 kV)

RECHNUNGSSTELLUNG

- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

ABGABEN

- Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies die Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien (KEV) und zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft sowie die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Grenchen. In der Abgabe für die Stadt Grenchen sind sämtliche Zuweisungen inkl. Verzinsung des Dotationskapitals enthalten. Allfällige weitere gesetzliche Abgaben werden zusätzlich verrechnet.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

HABEN SIE FRAGEN?

Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch

BEISPIEL FÜR DEN STROMVERBRAUCH EINES EINFAMILIENHAUSES IN EINEM MONAT

Bezeichnung	Dauer	Menge	Ansatz	Betrag CHF exkl. MWST.
Netznutzung NS bis 50'000 kWh				
Wirkenenergie HT		100 kWh	9.30 Rp.	9.30
Wirkenenergie NT		200 kWh	7.85 Rp.	15.70
Grundgebühr	1	1	8.50 Fr.	8.50
Energielieferung erneuerbar				
Wirkenenergie HT		100 kWh	19.80 Rp.	19.80
Wirkenenergie NT		200 kWh	18.10 Rp.	36.20
Abgaben				
Abgabe an Gemeinwesen		250 kWh	1.06 Rp.	4.00
Förderung der erneuerbaren Energien (KEV)		250 kWh	2.20 Rp.	5.50
Ökologische Sanierung der Wasserkraft		250 kWh	0.10 Rp.	0.25
Total				98.25

Ihr regionaler Energieversorger.

